

HFA-Liste als Bestandteil der VL-236/2022 - Öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung

LFD-Nr.	Top	Vorlagen-nr.	Antrag-steller	Beschreibung Antrag	Investitionsnr.	Budget	Auswirkungen Ergebnishaushalt					Auswirkungen Investitionstätigkeiten				
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027
1	9	VL-213/2022	Ortsbeirat Heldenbergen	Die Haushaltsmittel für die „Nidderquerung“ werden gestrichen. Der Ortsbeirat verweist in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag unter TOP 4. TOP 4 - Ortsbeiratssitzung am 27.10.2022 Nidderquerung Gesamte Niederschrift der 10. Sitzung des Ortsbeirates Heldenbergen 4 von 6 Die Stellungnahme der Verwaltung wird vorgelesen. Es erfolgt erneut eine Diskussion über die Nidderau. Frau Abel (Schriftführung) verlässt für zwei Minuten den Raum. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß HGO der Magistrat den Vorschlag des Ortsbeirates mit einer Stellungnahme in die Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung geben muss. Beschluss Die Verwaltung wird beauftragt ein alternatives Konzept zur Beruhigung der Aue, ohne Brücke und ohne asphaltierte Wege vorzulegen. Anmerkung der Schriftführung zum Verfahren: § 82 (3) HGO: 1Der Ortsbeirat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, zu hören, insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplans. 2Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. 3Er hat zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von der Gemeindevertretung oder vom Gemeindevorstand vorgelegt werden. i.V.m: Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte §1 Absatz 5: Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich oder in elektronischer Form bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, 3 wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich oder in elektronischer Form mit.	109-541-05	541-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	9	VL-213/2022	Ortsbeirat Heldenbergen	Der Ortsbeirat plädiert für eine durchgehende Beleuchtung des Geh- und Radweges von Mühlstraße bis AGO (ca. 140.000€) Rückmeldung Verwaltung: Mittel wurden dafür unter 109-541-05 angemeldet	109-541-05	541-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
3	9	VL-213/2022	Ortsbeirat Windecken	221-511-1 Mobilitätspunkt Bahnhof Windecken/WSH -165.844,35 (Finanzplan 2023) verschieben auf 2024 in Haushalt -1.105629,00 (Finanzplan 2024) verschieben auf 2025 in Haushalt 221.511-1Z Zuschuss Verkehrsbereich Bahnhof Windecken /WSH 116.091,05 2024 773.940,30 2025 Diese Investitionsnummern sollen wieder in den Haushalt, verschoben um 1 Jahr aufgenommen werden für die Jahre 2024-2025	221-511-1 221-511-1Z	511-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
4	9	VL-213/2022	Ortsbeirat Windecken	223-511-1 Parkdeck hinter der Willi-Salzmann Halle Begrüßung der Mittel für Parkdeck, Überprüfung des Standortes, ob es nicht sinnvoller gegenüber der Willi-Salzmann Halle wäre in Kombination des Rathaus Erweiterungsbaues auf dem Gelände des TWV.	223-511-1	511-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
5	9	VL-213/2022	Ortsbeirat Windecken	223-112-1 Energetische Sanierung Willi-Salzmann-Halle 223-112-1Z Zuschuss Energetische Sanierung WSH Erläuterung, welche Sanierungs-Maßnahmen an der Halle geplant sind Überprüfen der Bausubstanz und technischen Ausstattung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung.	223-112-1 223-112-1Z	112-41	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
6	9	VL-213/2022	Ortsbeirat Erbstadt	Für den Pfaffenhof sollten 50.000€ in den Haushalt eingestellt werden, hiermit könnten dann Investitionen schnell umgesetzt werden z.B. ein Multifunktionsraum.	323-112-x	112-41	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
7	9	VL-145/2022	Ortsbeirat Erbstadt	Raumakustische Ertüchtigung Mehrzweckhalle Erbstadt Antrag SPD Erbstadt- Ortsbeiratsmitglieder; Gremienmitteilung vom 21.10.2022 VL-145/2022 1. Ergänzung Der Ortsbeirat ist mehrheitlich dafür, die raumakustische Ertüchtigung der Mehrzweckhalle durchführen zu lassen. Mitteilung Der Ortsbeirat bittet den Magistrat die Summe von 20.000€ in den Haushalt für 2023 einzustellen. Des Weiteren wird darum gebeten eventuell weitere Angebote einzuholen und die Maßnahme zur akustischen Ertüchtigung der Mehrzweckhalle durchführen zu lassen.	-	112-41	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
8	9	VL-213/2022	Ortsbeirat Eichen	Invest-Nr. 409-541-01 - Grundhafte Erneuerung der Obergasse Der Sachstand bzgl. einer Grundhaften Erneuerung der Obergasse ist dem OBR seit langem bestens bekannt. Die Maßnahme war immer abhängig von der Sanierung der Kreisstraße K851. Im Rahmen der Breitbandsanierung ist nun eine Abstimmung mit der Breitband GmbH erforderlich, um Synergieeffekte für eine Erneuerung zu nutzen. Der OBR begrüßt dies ausdrücklich und unterstützt diese Vorgehensweise. Herr Lochner schlägt jedoch vor die Maßnahme vom Ansatz 2024 in den Finanzplan 2025 zu verschieben. Die weiteren OBR-Mitglieder unterstützen diesen Vorschlag. Man ist einhellig der Meinung, dass eine Umsetzung der Maßnahme wichtig ist aber höchstwahrscheinlich in 2024 nicht realisierbar sein wird. Der Ortsbeirat empfiehlt einstimmig die Verschiebung der Haushaltsmittel in Höhe von 380.000,00 EUR in den Finanzplan 2025.	409-541-01	541-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	380.000,00 €	-	380.000,00 €	- €
9	9	VL-213/2022	Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit	Es werden zusätzliche 2.000,00 € für die Durchführung einer Bürgerumfrage in das bereits genehmigte Kulturbudget eingestellt.	-	262-11	2.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	

LFD-Nr.	Top	Vorlagen-nr.	Antrag-steller	Beschreibung Antrag	Investitionsnr.	Budget	Auswirkungen Ergebnishaushalt					Auswirkungen Investitionstätigkeiten				
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027
10	10	AT-95/2022	SPD / CDU / Bündnis 90 Die Grünen / FDP	<p>Verlängerung der Unterstützung von Schwimmkursen für Nidderauer Kinder und Jugendliche</p> <p>Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob die Unterstützung für Schwimmkurse von max. 100€, die bis zum Beginn der Freibad Saison 2023 abgeschlossen werden, verlängert werden kann. Entsprechende Mittel sollen in den Doppelhaushalt 2023/24 eingestellt werden.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen: Ca. 10.000 €</p> <p>Begründung: Die durch die Corona Pandemie verbundenen Schwimmbadschließungen und der Ausfall von Schwimmunterricht hat vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit genommen, das Schwimmen zu erlernen. Der allgemeine Trend, dass etwa 60% der 10-jährigen in Deutschland nicht sicher schwimmen können, wurde dadurch nochmals verstärkt. Vor diesem Hintergrund konnte im Jahr 2022 nicht allen interessierten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einem Schwimmkurs auf des erweiterten, aber dennoch nicht ausreichenden Angebots, ermöglicht werden. Entsprechend soll die Förderung auf die Hallenbadsaison im ersten Halbjahr 2023 ausgedehnt werden.</p>	-	363-10	15.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	11	AT-87/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Stellen Gremiendienst</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Stellenplan für den Gremiendienst 2023 zunächst nur um eine Stelle aufzustocken. Die weitere Erhöhung der Stellenzahl um 0,641 wird erst 2024 vollzogen.</p> <p>Begründung: Aufgrund der derzeitigen Situation in der Stadtverordnetenversammlung ist eine Anhebung der Stellenzahl dringend erforderlich. Daher soll im Jahr 2023 eine zusätzliche Stelle zur Verfügung stehen. Für einen weiteren Ausbau sollten jedoch erst die Erfahrungen aus 2023 abgewartet werden.</p>	-	111-11	23.281,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12	12	AT-88/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Stellenerhöhung Bauhof</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anzahl der Stellen für den Bauhof im Jahr 2024 um eine Stelle statt der geplanten zwei Stellen zu erhöhen.</p> <p>Begründung: Eine Anhebung der Stellenzahl erscheint uns notwendig, jedoch sollte dies in reduziertem Umfang erfolgen. Durch naturnähere Gestaltung der Grünanlagen kann der Pflegeaufwand reduziert werden.</p>	-	112-61	- €	58.344,00 €	58.344,00 €	58.344,00 €	58.344,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
13	13	AT-83/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Energetische Sanierung</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Investitionsprogramm ab dem Jahr 2025 jeweils 500.000 Euro für die energetische Sanierung von städtischen Gebäuden aufzunehmen.</p> <p>Begründung: In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sind Mittel für konkrete Projekte zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude veranschlagt. Die weitere energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften muss in den Folgejahren zügig fortgesetzt werden. Die Reduzierung schädlicher Klimagase durch Wärmedämmmaßnahmen und der Wechsel von fossil betriebenen Heizungen zu treibhausgasneutralen Alternativen muss rasch erfolgen. Dafür sind erhebliche Mittel notwendig.</p>	923-112-x	112-41	- €	- €	33.333,33 €	66.666,67 €	100.000,00 €	- €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
14	14	AT-89/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Energetische Sanierung Willi-Salzman-Halle</p> <p>Antrag: Die Mittel für die Energetische Sanierung der Willi-Salzman-Halle (WSH) unter den Investitionsnummern: 223-112-1 und 223-112-1Z werden jeweils um 1 Jahr auf 2024 und 2025 verschoben. Der Magistrat wird jedoch gebeten Finanzmittel in Höhe von 25.000,00 EUR für eine Machbarkeitsstudie in den Haushalt 2023 einzustellen, in der die Machbarkeit und die Kosten einer kompletten Sanierung oder eines Neubaus der WSH geprüft werden sollen. Insbesondere sollten Nutzungsbedarf, Größe, verkehrliche Anbindung mit Parkplätzen, Nachbarschaft, geeignete Flächen, Finanzierung, Folgekosten und klimaneutrale Bauweise in der Studie berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind nach entsprechender Fertigstellung dieser Studie in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz, dem Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit sowie dem Ortsbeirat Windecken vorzustellen.</p> <p>Begründung: Die Willi-Salzman-Halle sollte in naher Zukunft ganzheitlich betrachtet werden. So sollte geschaut werden inwiefern eine Komplettanierung oder ein Neubau der Halle in Betracht kommen. Anhand dieser Aspekte kann bewertet werden, ob eine Energetische Sanierung über die nächsten 5-10 Jahre finanziell und praktisch Sinn ergeben.</p> <p>Rückmeldung Verwaltung: Es ist in der WSH eine neue Heizungsanlage und die Erneuerung der Fenster eingeplant. Die Maßnahme wird durch den Antrag um ein Jahr geschoben. Dies sollte möglich sein, da die Heizung mit zwei Kesseln betrieben wird und somit eine Rückfallebene vorhanden wäre. Allerdings ist die Heizung wirklich zukünftig abgänglich.</p>	223-112-1 + 223-112-1Z	112-41	- €	7.200,00 €	- €	- €	- €	40.000,00 €	160.000,00 €	200.000,00 €	- €	- €
15	15	AT-93/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Parkdeck hinter Willi-Salzman-Halle</p> <p>Antrag: Die Investitionsnummer 223-511-1 wird aus dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 gestrichen und nicht weiter verfolgt. Der Magistrat und die Stadtverwaltung werden gebeten, andere Standorte für die Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten im Windecker Stadtteilgebiet zu prüfen.</p> <p>Begründung: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen halten den Standort hinter der Willi-Salzman-Halle für ungeeignet. Man erkennt zwar die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten an, jedoch sollten hier vorrangig andere Standorte oder Lösungsmöglichkeiten geprüft werden. Auch der Wegfall der Fläche als etablierter Festplatz wäre ein enormer Verlust für den Stadtteil Windecken.</p> <p>Rückmeldung Verwaltung: Die Investition mit umgenannt in Parkdeck Windecken und die Mittel nicht gestrichen. Somit kann an einen anderen Standort ein Parkdeck erstellt werden.</p>	223-511-1	511-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

LFD - Nr.	Top	Vorlagen- nr.	Antrag- steller	Beschreibung Antrag	Investitionsnr.	Budget	Auswirkungen Ergebnishaushalt					Auswirkungen Investitionstätigkeiten				
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027
16	16	AT-85/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	Förderung von Entseigelungsmaßnahmen Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Haushalt jährlich 10.000€ für die Förderung von Entseigelungsmaßnahmen im privaten Bereich bereitzustellen. Der Magistrat wird beauftragt entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten. Diese sind dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales zur Entscheidung vorzulegen. Begründung: Im Zuge der Klimakrise sind alle Maßnahmen wichtig, die das Aufheizen von Flächen reduzieren und das Versickern von Niederschlagswasser ermöglichen. Um Privatleute anzuregen ihre Grundstücke zu entsiegeln, soll dies finanziell gefördert werden.	-	561-10	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
17	17	AT-86/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	Radwegeausbau Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Haushaltsstelle 923-541-2 eine Verpflichtungsermächtigung über 530.000 Euro einzurichten. Begründung: Zur Umsetzung des Radwegekonzeptes des MKK soll es ermöglicht werden, dass bereits im Jahr 2023 Aufträge vergeben werden können.	923-541-2	541-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
18	18	AT-90/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	Neuausstattung Spielgeräte - Errichtung Outdoor Calistenics Antrag: Für die Errichtung und Umsetzung einer Outdoor Calistenics-Anlage in Nidderau (Antrag vom 25.11.2021) beantragen wir die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Investitionsnummer 909-366-02. Die Mittel für 2023 sollen um 20.000,00 EUR erhöht werden, sodass für 2023 insgesamt 70.000,00 EUR für die Neuausstattung von Spielgeräten zur Verfügung stehen. Begründung: Wie in unserem Antrag aus November 2021 beschrieben, wünschen wir uns die Errichtung einer solchen Anlage im Stadtgebiet. Sie dient nicht nur der Gesundheitsförderung der Bürgerinnen und Bürger sondern bietet eine einfache Möglichkeit, mit sehr geringem Raumbedarf etwa 20 verschiedene Sport- und Kraftübungen anzubieten. Zeitgleich dient sie auch als möglicher sozialer Treffpunkt, gerade für Jugendliche. Für die Interessierten fallen keine Kosten an und es wird kein zusätzliches Equipment benötigt. Eine Konkurrenz zu bestehenden Fitness Studios bildet eine solche Anlage nicht.	909-366-02	366-20	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €
19	19	AT-91/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	Investition in Pfaffenhof Antrag: Für die Herstellung und Schaffung von geeigneten Räumen im Pfaffenhof für das Schiedsamt, das Ortsgericht und weiteren Bedarfsräumen, werden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 EUR aufgenommen und unter einer neuen Investitionsnummer für den Stadtteil Erbstadt angelegt. Die beantragten Haushaltsmittel sind für die mittelfristige Finanzplanung in den Finanzplan 2025 vorzusehen. Es ist jedoch für 2024 eine VE (Verpflichtungsermächtigung) einzustellen, die eine frühere Umsetzung ermöglichen kann. Begründung: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind hier ebenfalls wie beim Außengelände der Auffassung, dass der neu konstituierte AK Pfaffenhof, im gemeinschaftlichen Dialog mit den Beteiligten, Möglichkeiten zu einer vielfältigeren Nutzung des Pfaffenhofes und dessen Außengeländes entwickeln soll. Sollte der AK zu schnellen Lösungs- bzw. Umsetzungsvorschlägen kommen, so soll durch die VE in 2024 eine zeitnahe Umsetzung möglich sein.	323-112-x	112-41	- €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €
20	20	AT-94/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	Verschönerung und Gestaltung Pfaffenhof Erbstadt Antrag: Für die Verschönerung und Gestaltung des Pfaffenhofs werden Haushaltsmittel in Höhe von 175.000,00 EUR aufgenommen und unter einer neuen Investitionsnummer für den Stadtteil Erbstadt angelegt. Die beantragten Haushaltsmittel sind für die mittelfristige Finanzplanung in den Finanzplan 2025 vorzusehen. Es ist jedoch für 2024 eine VE (Verpflichtungsermächtigung) einzustellen, die eine frühere Umsetzung ermöglichen kann. Begründung: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind weiterhin der Auffassung, dass der neu konstituierte AK Pfaffenhof im gemeinschaftlichen Dialog mit den Nutzern Möglichkeiten zu einer vielfältigeren Nutzung des Pfaffenhofes und dessen Außengeländes entwickeln soll und den politischen Gremien mögliche Umsetzungsvorschläge unterbreitet. Somit ist gewährleistet, dass die Interessen aller Beteiligten gewahrt bleiben und eine nachhaltige Lösung umgesetzt werden kann. Der AK Pfaffenhof soll das kommende Jahr hierfür nutzen. Sollte der AK zu schnellen Lösungsvorschlägen bzgl. des Außengeländes kommen, so soll durch die VE in 2024 eine zeitnahe Umsetzung möglich sein.	323-112-x	112-41	- €	- €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	- €	- €	175.000,00 €	- €	- €

LFD - Nr.	Top	Vorlagen- nr.	Antrag- steller	Beschreibung Antrag	Investitionsnr.	Budget	Auswirkungen Ergebnishaushalt					Auswirkungen Investitionstätigkeiten				
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027
21	21	AT-82/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Umsetzung des Auenkonzepts</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Aufwertung und Beruhigung der Nidderau im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Nidderau Uferstrandstreifen VF 2531 mit den erforderlichen Investitionen. Die Abstimmung wird wie folgt unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gemäß dem Konzept einschließlich der Renaturierung der Altarme 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verbreiterung des vorhandenen Geh- und Radweges zwischen Mühlstraße und Alloheim. 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau des Weges ab Alloheim über die Brücke bis zum asphaltierten Weg Richtung Bahnhofstraße mit hellem Asphalt (wie in Grünachse). 4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der verbliebenen Wegabschnitte auf der Bahnhofseite nach Heldenbergen mit hellem Asphalt. 5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Förderung des ÖPNV und der Nahmobilität den Bau einer Brücke über die Aue zur Erschließung des Bahnhofes von der Neuen Mitte. Die Beleuchtung ist dabei insektenfreundlich auszuführen. Die Brücke dient der Besucherlenkung und der Verbindung der, das Landschaftsschutzgebietes umschließenden, Wege. 6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Infotafeln und Hinweisschilder auf den Wegen um die Aue aufzustellen, um den Menschen die sensiblen Bereiche der Natur näher zu bringen und Verständnis für den Schutz der Aue zu wecken. 7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt neben den im Konzept geplanten Hundewiesen in Windecken eine weitere in Heldenbergen einzurichten. <p>Begründung: Die Änderungen sollen einen Teil der Anregungen aus der Bürgerversammlung und der Oppositionsparteien aufgreifen und deren Umsetzung verdeutlichen. In den Ausschusssitzungen und durch Veröffentlichungen wurde deutlich, dass die Parteien unterschiedliche Teile des Konzeptes unterstützen. Durch die Aufteilung in einzelne Abstimmungsteile wird es ermöglicht deutlich zu machen für welche Teile des Konzeptes die Stadtverordneten stehen.</p> <p>Rückmeldung Verwaltung: Es müssen keine Ansätze angepasst werden. Es ist bereits das Maximum aller Maßnahmen berücksichtigt.</p>			- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22	22	AT-84/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Aufstellen von Fahrradboxen</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Haushalt 2024 20.000 Euro für die Anschaffung von verschleißbaren Fahrradboxen bereitzustellen. Der Magistrat wird beauftragt die Aufstellorte nach Bedarf der Bahnhöfe festzulegen.</p> <p>Begründung: Die Kombination von Rad und Bahn ist eine ideale Verbindung. Leider kommt es immer wieder zu Diebstahl und Vandalismus. Um das Rad sicher und trocken unterzustellen, sind verschleißbare Fahrradboxen unverzichtbar. Dies erhöht die Attraktivität des ÖPNV.</p>	923-547-x	547-10	- €	1.333,33 €	1.333,33 €	1.333,33 €	1.333,33 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €
23	23	AT-92/2022	SPD / Bündnis 90 Die Grünen	<p>Wiedereinführung der Investition: Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof Windecken/Willi-Salzmann-Halle (Alte Investitionnr. 221-511-1)</p> <p>Antrag: Die Investition Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof Windecken/Willi-Salzmann-Halle (WSH) aus dem vergangenen Doppelhaushalt 2021/2022, wird mit einer neuen Investitionsnummer wieder in den Doppelhaushalt 2023/2024 eingebracht.</p> <p>In der mittelfristigen Finanzplanung 25/26 sind die gleichen Summen aus dem letzten Haushalt einzuplanen. Für 2025 sind das 165.844,35 EUR und für 2026 sind das 1.105.629,00 EUR. Die entsprechenden Zuschüsse für den Verkehrsbereich Bahnhof Windecken/WSH sollen nochmal genauer durch die Stadtverwaltung ermittelt werden und für die entsprechenden Haushaltsjahre berücksichtigt werden.</p> <p>Begründung: Eine entsprechende Aufwertung des Verkehrsknotenpunktes rund um den kleinen Bahnhof Windecken sowie der Willi-Salzmann-Halle ist der SPD und den GRÜNEN ein wichtiges Anliegen, daher sollen die entsprechenden Investitionsmittel wieder in der Finanzplanung 2025/2026 berücksichtigt werden.</p> <p>Rückmeldung Verwaltung: Ansätze werden wieder aufgenommen mit 15 % Steigerung. Die Zuschüsse werden mit 70 % geplant.</p>	221-511-1	511-10	- €	- €	- €	77.983,70 €	77.983,70 €	- €	- €	190.721,00 €	1.271.473,35 €	- €
				<p>Begründung: Eine entsprechende Aufwertung des Verkehrsknotenpunktes rund um den kleinen Bahnhof Windecken sowie der Willi-Salzmann-Halle ist der SPD und den GRÜNEN ein wichtiges Anliegen, daher sollen die entsprechenden Investitionsmittel wieder in der Finanzplanung 2025/2026 berücksichtigt werden.</p> <p>Rückmeldung Verwaltung: Ansätze werden wieder aufgenommen mit 15 % Steigerung. Die Zuschüsse werden mit 70 % geplant.</p>	221-511-1Z	- €	- €	- €	34.117,87 €	34.117,87 €	- €	- €	133.504,70 €	890.031,35 €	- €	
24	24	AT-97/2022	FWN	<p>Freiwillige Leistungen</p> <p>Antrag / Anfrage: Für die Haushaltsberatungen bitten die FW Nidderau um eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen sowie den darauf entfallenden Personalbedarf.</p> <p>Hierzu zählen auch Zuschüsse, die Organisation von Veranstaltungen u.ä.</p> <p>Begründung: Ein ausgeglichener Haushalt unter Verwendung von Rücklagen setzt voraus, dass alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Sparmaßnahmen erfolgen zunächst anhand Einsparung freiwilliger Leistungen, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen, zumal bei den Investitionen eine Berechnung der Folgekosten noch fehlt</p>	-	-	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	25	AT-98/2022	FWN	<p>Sperrvermerke Investitionen</p> <p>Antrag/Anfrage: Die Ansätze für Investitionen über 100.000€ werden zugunsten der Stadtverordnetenversammlung gesperrt.</p> <p>Begründung: Bei der Sperrung von Haushaltsansätzen handelt es sich um das wesentliche Kontrollelement der Stadtverordnetenversammlung. Mit der Beantragung der Entsperrung wird bei Baumaßnahmen eine endgültige Planung, die beschlossen werden muss, sowie der von den Planern geschätzte Kostenrahmen und der zeitliche Ablauf einer Maßnahme vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung sollte auf dieses Kontrollinstrument nicht verzichten.</p>	-	-	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

LFD-Nr.	Top	Vorlagen-nr.	Antragsteller	Beschreibung Antrag	Investitionsnr.	Budget	Auswirkungen Ergebnishaushalt					Auswirkungen Investitionstätigkeiten					
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
26	26	AT-99/2022	FWN	<p>Besetzungs- und Wiederbesetzungssperren im Stellenplan</p> <p>Antrag / Anfrage: Die im Stellenplan 2023/2024 aufgeführten Planstellen erhalten einen KW (künftig wegfallend) bzw. einen KU (künftig umzuwandeln) - Vermerk. Die Stellen im -Teil C des Stellenplans sind davon ausgenommen. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt unter Kenntnis der Gründe ausschließlich durch die Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Begründung: Mit der Maßnahme wird sichergestellt, dass die Verwaltung durchgehend prüft, ob Personal durch Aufgabenverteilung oder Aufgabenwegfall (freiwillige Leistungen) eingespart werden kann. Personalkosten machen den größten Teil der Kosten aus, von daher ist eine ständige Überprüfung angezeigt. Es wird auf den Antrag 72/2022 verwiesen. Der KU- Vermerk stellt sicher, dass Stellen, die unverzichtbar sind überprüft werden und der tatsächlichen Tarif-bzw. Besoldungsgruppe entsprechend angepasst werden.</p>	-	-	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
27	27	AT-100/2022	FWN	<p>Haushaltssatzung, Kreditaufnahmen, Stellenplan</p> <p>Antrag / Anfrage: §2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0€ festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, auf 2.000.000€ festgesetzt. Darin enthalten sind 1.620.000€ aus einem bereits angesparten Darlehen des Hess. Investitionsfond B für die Investition 121-112-5 Anbau Feuerwehr Heldenbergen. In §4 der Haushaltssatzung wird der Rahmen der Liquiditätskredite in 2023 auf 1.000.000€ und in 2024 auf 1.500.000€ geändert. Der Satz: "Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt." wird gestrichen §7 erhält einen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: Es gilt ein genereller Einstellungsstopp. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche des Stellenplan Teil C (Betreuungseinrichtungen). Für alle freiwerdenden Stellen -mit Ausnahme des oben genannten Bereichs- gilt eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (k.u.) und „künftig wegfallend“ (k.w.) werden unverzüglich an dieser Stelle wirksam. In § 8 der Haushaltssatzung wird Absatz 3 wie folgt ersetzt: Der/Die Verantwortliche für die jeweilige Budgetebene stellt sicher, dass das Budget seiner/ihrer Budgetebene im Falle eines Zuschussbudgets nicht überschritten und im Falle eines Überschussbudgets nicht unterschritten wird. Die Budgetverantwortlichen sind für einen effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der ihnen anvertrauten Ressourcen zuständig. Im Haushaltsplan wird zu jeder Produktgruppe der/die Budgetverantwortliche genannt.</p> <p>Begründung: (Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag) Den Ausführungen des Ersten Stadtrats folgend, hat die Stadt Nidderau erhebliche Überschüsse erwirtschaftet, die der Rücklage zugeführt werden. Da die Zinsen aktuell weiter steigen, ist nicht ersichtlich, warum neue Kredite aufgenommen werden sollen, deren Refinanzierung in späteren Jahren mit weiteren Steuererhöhungen einhergehen. Eine Kreditaufnahme in dem in der Haushaltssatzung angegebenen Rahmen, zeigt schon jetzt, dass Steuererhöhungen unvermeidlich sind, um Investitionen über die Jahre zu finanzieren. Der Stellenplan hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre, daher ist die Anpassung des § 7 geboten.</p>	-	-	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28	28	VL-236/2022	FB 10	Reparaturkosten Zeiterfassungsterminals	-	112-10	1.000,00 €	500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
29	28	VL-236/2022	FB 10	Erwerb von 4 Zeiterfassungsterminal	923-112-x	112-10	1.125,00 €	1.687,50 €	1.687,50 €	1.687,50 €	1.687,50 €	9.000,00 €	4.500,00 €	- €	- €	- €	
30	28	VL-236/2022	FB 10	Geändertes Microsoft Lizenzierungsmodell Office sowie Exchange und Windows-Server CALs	923-112-x	112-10	- €	1.666,67 €	1.666,67 €	1.666,67 €	- €	- €	5.000,00 €	- €	- €	- €	
31	28	VL-236/2022	FB 10	Produktneutrale Beratungsleistung eAkte Office, einschließlich Unterstützung zur Einführung	-	112-10	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
32	28	VL-236/2022	FB 10	Feierlichkeiten im Rahmen der Verleihung einer Ehrenbürgerwürde	-	111-11	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
33	28	VL-236/2022	FB 10	Anpassung Entschädigungssatzung	-	111-11	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
34	28	VL-236/2022	FB 10	Erhöhung der Ansätze für den Erwerb von Hard- und Software 2023 von 20.000 € auf 29.000 € 2024 von 20.000 € auf 29.500 € 2025-2027 jeweils von 20.000 € auf 24.500 €	909-112-11	112-10	3.000,00 €	6.166,67 €	7.666,67 €	6.166,67 €	4.500,00 €	9.000,00 €	9.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	
35	28	VL-236/2022	FB 20	Rückname der Kreisumlagensenkung 0,5 (von 33,77 % wieder auf 34,27 %)	-	612-10	176.468,00 €	164.262,00 €	164.262,00 €	164.262,00 €	164.262,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
36	28	VL-236/2022	FB 20	Anpassung der Grundsteuer B an das IST von 2022	-	611-10	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
37	28	VL-236/2022	FB 30	Katastrophenschutz (Feldbetten und Heizlüfter)	923-128-x	128-10	1.666,67 €	3.333,33 €	1.666,67 €	1.666,67 €	1.666,67 €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
38	28	VL-236/2022	FB 30	Neues Notstromaggregat für die FFW Eichen da das alte defekt ist	423-126-1	126-10	333,34 €	666,67 €	666,67 €	666,67 €	666,67 €	10.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
39	28	VL-236/2022	FB 30	Für die IKZ Atemschutz werden für nicht planbare Mehrkosten Mittel für einen Investitionskostenzuschuss nachgemeldet	921-126-3	126-10	2.250,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	45.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
40	28	VL-236/2022	FB 30	Für nicht planbare Mehrkosten des neuen Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) werden Mittel nachgemeldet	221-126-2	126-10	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	
41	28	VL-236/2022	FB 30	150.000 € an geplante Einnahmen müssen wegen den erst ab Mitte des Jahres einzustellenden Hipos reduziert werden.	-	122-13	150.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
42	28	VL-236/2022	FB 40	Radwege gemäß Radwegekonzept des MKK In den Erläuterungen muss die Bahnhofstraße rausgenommen werden	923-541-2	541-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	

LFD - Nr.	Top	Vorlagen- nr.	Antrag- steller	Beschreibung Antrag	Investitionsnr.	Budget	Auswirkungen Ergebnishaushalt					Auswirkungen Investitionstätigkeiten				
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027
43	28	VL-236/2022	FB 50	Auf Grundlage der Gremienmitteilung für die Ausweitung der Windelsackausgabe bis 30 Monate sowie der Zuschüsse für Stoffwindelnutzer müssen die Ansätze entsprechend erhöht werden. Von 67.500 € auf 85.000 €	-	363-10	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
44	28	VL-236/2022	FB 50	Aufwendungen für die Kita Allee Mitte II ab dem 4. Quartal 2024	-	365-10	20.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
45	28	VL-236/2022	FB 50	Die Erträge (Zuschüsse, Essensgeld und Benutzungsgebühren) wurden nochmal überarbeitet. Die Kita Allee Mitte II ist ab dem 4. Quartal 2024 berücksichtigt. Ab 2025 ist eine neue Kostenbeitragsatzung geplant. Die Berechnung beruht auf alter Kostenbeitragsatzung.	-	365-10	- 26.637,00 €	- 134.656,00 €	- 427.541,27 €	- 452.975,81 €	- 479.251,21 €	- €	- €	- €	- €	- €
46	28	VL-236/2022	FB 60	Im Produkt 351-13 müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden, aufgrund der Flüchtlingssituation im Kreis und bedingt durch die Regelung, dass das Gebäudemanagement auch das Anmieten privater Wohneinheiten und die Weitervermietung, die Einnahmen durch KCA im Haushalt einplane. Sicherlich wird es hier immer Unterdeckungen geben, da die Zahlung nicht vollständig (z.B. Minderbelegung angemieteter Räume durch andere Zuteilung, Wegzug ohne Mitteilung, usw.) belegt werden. Dieses Defizit ist nicht kalkulierbar und wird im Budget 351-13 gedeckt werden.	-	351-13	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	-	-	-	-	-
							- 120.000,00 €	- 120.000,00 €	- 120.000,00 €	- 120.000,00 €	- 120.000,00 €					
47	28	VL-236/2022	FB 60	Es werden weiter Aufwendungen für die Miete und den Rückbau der Anlage der Ausweichkita in Ostheim benötigt. Die Nutzung wird bis einschließlich Februar 2023 andauern. Es ist davon auszugehen, dass die Versicherung keine weiteren Schadensersatz für die Ausweichunterbringung leisten wird.	-	112-41	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	-	-	-	-	-
							90.000,00 €	- €	- €	- €	- €					
48	28	VL-236/2022	FB 60	Grundhafte Sanierung Kita In der Seife Obergeschoss (Fußböden, Wände, Fensterfront, Zimmertüren, Fassade, Sonnenschutz)	523-112-x	112-41	- €	- €	11.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	- 100.000,00 €	- 65.000,00 €	- 65.000,00 €	- €	- €
49	28	VL-236/2022	FB 60	Grundhafte Sanierung Kita Maria Merian (Fußböden, Wände, Zimmertüren, Heizkörper, Fassade, Gebäudeteil Anbau, Abluftanlage Küche, Sonnenschutz)	523-112-x	112-41	- €	- €	15.000,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €	- €	- €
50	28	VL-236/2022	FB 60	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-	511-10 521-10	1.900,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	21.000,00 €	350,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
51	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze Veräußerung Bauplätze Baugebiet Mühlweide 2025 von 2.720.000 € auf 430.000 € 2026 von 2.932.000 € auf 650.000 € 2027 von 0 € auf 442.000 €	521-112-3	112-45	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 2.290.000,00 €	- 2.282.000,00 €	442.000,00 €
52	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze Erschließungskosten Baugebiet Mühlweide 2025 von 2.720.000 € auf 1.890.000 € 2026 von 2.932.000 € auf 2.172.690 € 2027 von 0 € auf 2.775.330 €	521-541-1	112-45	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 830.000,00 €	- 759.310,00 €	2.775.330,00 €
53	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze Kanalbeitrag Baugebiet Mühlweide - Einzahlung 2025 von 1.309.000 € auf 609.000 € 2026 von 2.719.000 € auf 1.700.000 €	999-538-2	538-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 700.000,00 €	- 1.019.000,00 €	- €
54	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze Kanalbeitrag Baugebiet Mühlweide - Weiterleitung an Stadtwerke 2025 von 1.309.000 € auf 609.000 € 2026 von 2.719.000 € auf 1.700.000 €	999-538-2	538-10	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	700.000,00 €	1.019.000,00 €	- €
55	28	VL-236/2022	FB 60	Planung und Errichtung einer Kita in Eichen Nachmeldung zum Ausgleich der Mittelübertragungen für die Kita Seife in 2022	419-112-2	112-41	4.730,00 €	4.730,00 €	4.730,00 €	4.730,00 €	4.730,00 €	- 94.600,00 €	- €	- €	- €	- €
56	28	VL-236/2022	FB 60	Aufwand (Betriebskosten, Reinigung, Wartung, Versicherung usw.) für die Kita Allee Mitte II ab Mitte 2024	-	112-41	- €	25.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
57	28	VL-236/2022	FB 60	Errichtung einer Graffitiwand Im Zusammenhang mit der Errichtung wird die Freifläche beim JUZ umgestaltet und eine Calisthenicsanlage eingerichtet Ansatz 2023 von 15.000 € auf 30.000 €	923-112-5	112-41	750,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	- 15.000,00 €	- €	- €	- €	- €
58	28	VL-236/2022	FB 60	Freiflächengestaltung Höchster Straße in Eichen Die Zuordnung hat sich von 351 auf 366 geändert. Auf die Ansätze hat es keine Auswirkungen. Alte Investition 421-351-1 - Neue Investition 423-366-1	421-351-1 423-366-1	351-14 366-20	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
59	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze des Gebäudemanagement 112-41 durch gestiegene Energiekosten etc. Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 253.309,53 € in 2023 und in 2024 um 58.854,53 €	-	112-41	253.309,53 €	58.854,53 €	58.854,53 €	58.854,53 €	58.854,53 €	- €	- €	- €	- €	- €
60	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze des im Bereich 112-45, da zum Teil die 10 % Kürzung auf Verträge nicht umsetzbar ist	-	112-45	2.560,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €	2.560,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
61	28	VL-236/2022	FB 60	Im Bereich 112-61 Bauhof ist teilweise keine 10%ige Kürzung von laufenden Verträgen möglich. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise muss anstelle einer 10 %igen Kürzung eine Erhöhung um 5 % in Ansatz gebracht werden, um den Betrieb der kommunalen Liegenschaften in bisheriger Form weiter zu gewährleisten	-	112-61	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	17.800,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
62	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze im Bereich 351-13 aufgrund der gestiegenen Energiepreise	-	351-13	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
63	28	VL-236/2022	FB 60	Anpassung der Ansätze des Niederbades 424-30 durch gestiegene Energiekosten etc. Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 253.309,53 € in 2023 und in 2024 um 58.854,53 €	-	424-30	106.600,00 €	109.750,00 €	109.750,00 €	109.750,00 €	109.750,00 €	- €	- €	- €	- €	- €

LFD - Nr.	Top	Vorlagen- nr.	Antrag- steller	Beschreibung Antrag	Investitionsnr.	Budget	Auswirkungen Ergebnishaushalt					Auswirkungen Investitionstätigkeiten					
							2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
64	28	VL-236/2022	FB 60	3 Bebauungspläne in Kostenverantwortung der Stadt Mühlweide II, Alle Süd V und Gewerbegebiet Heldenbergen in 2023 Für allegemeine Stadtplanerische Konzepte im Vorfeld einer Planung sollten eigentlich einschließlich der notwendigen Kosten für die Bauleitplanung für eine Stadt in der Größenordnung von Nidderau 200.000 € im Haushaltsjahr eingeplant werden, um den Spielraum zum Beispiel für ein Nahmobilitätskonzept, Einzelhandelskonzept usw. zu erhalten. Ein Ansatz von 150.000 € sollte nur im Notfall gekürzt werden. Für 2023 ist eine spätere Genehmigung des Haushalts zu erwarten, weshalb der Ansatz hier reduziert werden kann.	-	511-10	10.000,00 €	60.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
65	28	VL-236/2022	FB 60	Im Rahmen der längst notwendigen umfassenden Digitalisierung der bestehenden Bebauungspläne der Stadt Nidderau zur Einbindung in die Homepage und in einem BürgerGIS sind diese Digitalt auzuarbeiten, insgesamt sind das noch ca. 70 Pläne. Ansatz ist ausreichend um innerhalb von 2 Jahren alle bestehenden Pläne einzuarbeiten.	-	511-20	5.772,40 €	5.772,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
66	28	VL-236/2022	FB 60	Im Bereich Friedhof 553-10 muss aufgrund der getiegenen Energiepreise anstelle einer 10 %igen Kürzung eine Erhöhung um 5 % in Ansatz gebracht werden, um den Betrieb der Friedhöfe in bisheriger Form weiter zu gewährleisten	-	553-10	17.826,00 €	17.826,00 €	17.826,00 €	17.826,00 €	17.826,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
67	28	VL-236/2022	FB 60	Statt einer 10%-igen Kürzung wären hier nach nunmehr seit der ursprünglichen Planung vergangenen 6 Monaten eine Erhöhung um mindestens 10 % notwendig.	-	575-10	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
68	28	VL-236/2022	FB 70	Umgestaltung Bahnhofsgelände Ostheim Ansätze werden angepasst 2023 von 2.493.000 € auf 655.000 € 2024 von 0 € auf 2.000.000 €	523-547-1	547-10	- €	- €	- €	- €	- €	1.838.000,00 €	2.000.000,00 €	- €	- €	- €	
69	28	VL-236/2022	FB 70	Zuschuss Umgestaltung Bahnhofsgelände Ostheim Ansätze werden angepasst 2023 von 1.994.440 € auf 458.500 € 2024 von 0 € auf 1.400.000 €	523-547-1Z	547-10	- €	- €	- €	- €	- €	1.535.940,00 €	1.400.000,00 €	- €	- €	- €	
Änderungen laut HFA-Liste							979.222,93 €	379.859,10 €	65.901,43 €	64.899,39 €	- 18.692,68 €	- 260.540,00 €	- 224.000,00 €	- 4.551.716,30 €	- 3.927.252,01 €	2.712.830,00 €	
Ordentliches Ergebnis laut Einbringung Stadtverordnetenversammlung 20.10.2022							1.817.278,58 €	113.336,56 €	923.936,59 €	441.837,04 €	1.309.464,56 €						
Ordentliches Ergebnis nach Änderungen laut HFA-Liste							2.796.501,51 €	493.195,66 €	989.838,02 €	506.736,43 €	1.290.771,88 €						
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten laut Einbringung Stadtverordnetenversammlung 20.10.2022												- 15.971.209,82 €	- 18.636.541,97 €	- 3.824.835,25 €	6.494.911,33 €	- 4.147.726,83 €	
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten nach Änderungen laut HFA-Liste												- 16.231.749,82 €	- 18.860.541,97 €	- 8.376.551,55 €	2.567.659,33 €	- 1.434.896,83 €	